



2

Jobcenter Märkischer Kreis Austagerung Brausestraße, Brausestr. 13-15,  
58636 Iserlohn

Heinz-Jürgen Knebel  
Am Schürenbusch 44  
58638 Iserlohn

## Widerspruchsbescheid

**Datum:** 07. Oktober 2021  
**Geschäftszeichen:** 416 - 35502//0045310 - W-35502-01575/21  
**Auf den Widerspruch** des Herrn Heinz-Jürgen Knebel  
**wohnhaft** Am Schürenbusch 44, 58638 Iserlohn  
**vom** 19. August 2021  
**eingegangen am** 19. August 2021  
**gegen den Bescheid vom** 10. August 2021  
**Geschäftszeichen:** 35502//0045310

**wegen** Bewilligung von Zinsen :Forderung aus dem Verfahren S 19 AS  
5261/14

trifft die Rechtsbehelfsstelle folgende

## Entscheidung

Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.

Im Widerspruchsverfahren ggf. entstandene notwendige Aufwendungen können nicht erstattet werden.

## Begründung

Mit dem angefochtenen Bescheid wurden dem Widerspruchsführer gemäß § 44 SGB I Zinsen in Höhe von 59,97 EUR wegen einer Forderung aus dem Verfahren S 19 AS 5261/14 bewilligt.

Hiergegen richtet sich der Widerspruch. Auf den Inhalt der Begründung wird Bezug genommen.

Der Widerspruch ist zulässig, sachlich jedoch nicht begründet.

Gemäß § 44 SGB I sind Sozialleistungsansprüche nach Ablauf eines Kalendermonats nach dem Eintritt ihrer Fälligkeit bis zum Ablauf des Kalendermonats vor der Zahlung zu verzinsen (§ 44 Absatz 1 SGB I). Die Verzinsung beginnt jedoch frühestens nach Ablauf von sechs Kalendermonaten nach Eingang des vollständigen Leistungsantrags beim zuständigen Leistungsträger (§ 44 Absatz 2 SGB I). Verzinst werden nur volle Euro-Beträge; die zu verzinsenden monatlichen Leistungsansprüche sind also stets abzurunden. Es gilt ein Zinssatz von 4 Prozent, die Kalendermonate sind mit 30 Tagen anzusetzen.

Es ergibt sich somit folgender Anspruch:

Anspruchsmonat Leistung	Eingang vollständige Unterlagen	möglicher Beginn der Verzinsung nach § 44 (1) / (2) SGB I	zu verzinsende Nachzahlung	Monat der Leistungszahlung	Verzinsungszeitraum bzw. keine Verzinsung, wenn Zinsbeginn nicht vor Zahlmonat	Zinsanspruch
03.2014	05.2014	12.2014	§ 44 (2) 692,50	02.2017	12.2014 bis 01.2017 (26 KM)	59,97

Der Widerspruch konnte daher keinen Erfolg haben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 63 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann jeder Betroffene für sich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

**Sozialgericht Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund,**

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Person signiert auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingereicht wird. Nähere Informationen ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV). Über das Internetportal des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs ([www.egvp.de](http://www.egvp.de)) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Die Klage muss gemäß § 92 des Sozialgerichtsgesetzes den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Zur Bezeichnung des Beklagten genügt die Angabe der Behörde. Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten und von dem Kläger oder der zu seiner Vertretung befugten Person mit Orts- und Zeitangabe unterzeichnet sein. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klageschrift sind gemäß § 93 des Sozialgerichtsgesetzes nach Möglichkeit Abschriften für die Beteiligten beizufügen.

Im Auftrag

Rockstroh

